



Bundesbeschluss über die Finanzierung der E-Government-Aktivitäten zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen für die Jahre 2024–2027

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹
und auf Artikel 8 Absatz 2 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes
vom 21. März 1997²,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 25. Januar 2023³,
beschliesst:*

Art. 1

Für die Finanzierung der E-Government-Aktivitäten des Bundes zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen wird ein Verpflichtungskredit von 32,8 Millionen Franken für die Jahre 2024–2027 bewilligt.

Art. 2

Dem Verpflichtungskredit liegen der Stand des Landesindex der Konsumentenpreise vom Dezember 2022 (104,4 Punkte; Dezember 2020 = 100 Punkte) sowie die folgenden Teuerungsannahmen zugrunde:

- a. 2024: +0,6 Prozent;
- b. 2025: +0,5 Prozent;
- c. 2026: +0,5 Prozent;
- d. 2027: +0,7 Prozent.

Art. 3

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 101
² SR 172.010
³ BBl 2023 554

